

## Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 BauGB)

**Wichtiger Hinweis:**

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für eine den gesetzlichen Anforderungen (§ 1 Abs. 7 BauGB) entsprechende Abwägung und damit für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1.	<p><b>Gemeinde</b>                  Markt Nandlstadt, Rathausplatz 1, 85405 Nandlstadt</p>
	<p style="text-align: center;">Flächennutzungsplan                      mit Landschaftsplan</p>
	<p>× <b>Bebauungsplan</b>    Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 21                  für das Gebiet    Nord-West II</p>
	<p>× mit Grünordnungsplan</p>
	<p style="text-align: center;">Satzung über vorhabenbezogenen Bebauungsplan</p>
	<p style="text-align: center;">Sonstige Satzung</p>
	<p>× <b>Frist für die Stellungnahme (§ 4 BauGB)</b>    02.10.2023 bis 08.11.2023</p>
2.	<p><b>Träger öffentlicher Belange</b></p>
	<p>Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift, E-Mail-Adresse und Tel.-Nr.)                  Landratsamt FS, SG 41, Altlasten</p>
2.1	<p>Keine Äußerung</p>
2.2	<p>Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen</p>
2.3	<p>Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands</p>

2.4	<p>Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)</p> <p>Einwendungen</p> <hr/> <p>Rechtsgrundlagen</p> <hr/> <p>Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)</p>
2.5	<p>× Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</p> <p>Die von der Planung betroffenen Grundstücke mit den Fl.Nrn. 751/14, 751/81, 751/82, 751/90, 751/91, 751/92, Gemarkung Nandlstadt sind aktuell nicht im Altlastenkataster eingetragen. Dem Landratsamt Freising - Sachgebiet 41 / Bodenschutz - liegen keine Hinweise auf Altlasten oder schädliche Bodenveränderungen vor.</p> <p>Die Tiefgaragen sind, soweit möglich, fachgerecht zu überdecken (z.B. Begrünung).</p>
2.6	<p>Freising, 17.10.2023</p> <p>.....</p> <p>Ort, Datum</p> <p style="text-align: right;">Ridder</p> <p style="text-align: right;">.....</p> <p style="text-align: right;">Unterschrift, Dienstbezeichnung</p>

## Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 BauGB)

**Wichtiger Hinweis:**

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für eine den gesetzlichen Anforderungen (§ 1 Abs. 7 BauGB) entsprechende Abwägung und damit für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1.	<p><b>Gemeinde</b>                  Markt Nandlstadt, Rathausplatz 1, 85405 Nandlstadt</p>
	Flächennutzungsplan                      mit Landschaftsplan
	× Bebauungsplan    Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 21 für das Gebiet    Nord-West II
	× mit Grünordnungsplan
	Satzung über vorhabenbezogenen Bebauungsplan
	Sonstige Satzung
	× Frist für die Stellungnahme (§ 4 BauGB)    02.10.2023 bis 08.11.2023
2.	<p><b>Träger öffentlicher Belange</b></p>
	Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift, E-Mail-Adresse und Tel.-Nr.)
2.1	Keine Äußerung
2.2	Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
2.3	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

2.4	<p>Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)</p> <p>Einwendungen</p> <hr/> <p>Rechtsgrundlagen</p> <hr/> <p>Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)</p>
2.5	<p>Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</p>
2.6	<p>Freising, 09.10.2023</p> <p>.....</p> <p>Ort, Datum</p> <p style="text-align: right;"> <small>Digital unterschrieben von Werner Andrea</small>  <b>Werner Andrea</b>  <small>Datum: 2023.10.09 15:13:16 +02'00'</small> </p> <p>.....</p> <p style="text-align: right;">Unterschrift, Dienstbezeichnung</p>

## Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 BauGB)

**Wichtiger Hinweis:**

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für eine den gesetzlichen Anforderungen (§ 1 Abs. 7 BauGB) entsprechende Abwägung und damit für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

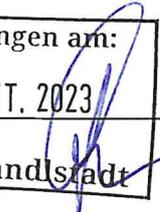
<b>1.</b>	<p><b>Gemeinde</b>  <b>Markt Nandlstadt, Rathausplatz 1, 85405 Nandlstadt</b></p>
	<p style="text-align: center;">Flächennutzungsplan                      mit Landschaftsplan</p>
	<p>× <b>Bebauungsplan</b> <small>Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 21</small>  für das Gebiet <small>Nord-West II</small></p> <p>× <b>mit Grünordnungsplan</b></p>
	<p style="text-align: center;">Satzung über vorhabenbezogenen Bebauungsplan</p>
	<p style="text-align: center;">Sonstige Satzung</p>
	<p>× <b>Frist für die Stellungnahme (§ 4 BauGB)</b> <small>02.10.2023 bis 08.11.2023</small></p>
<b>2.</b>	<p><b>Träger öffentlicher Belange</b></p> <p>Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift, E-Mail-Adresse und Tel.-Nr.)  <b>Untere Immissionsschutzbehörde, Landshuter Straße 31, 85356 Freising,  immissionsschutz@kreis-fs.de, 08161 600468</b></p>
2.1	<p>× <b>Keine Äußerung</b></p>
2.2	<p>Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen</p>
2.3	<p>Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands</p>

2.4	<p>Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)</p> <p>Einwendungen</p> <hr/> <p>Rechtsgrundlagen</p> <hr/> <p>Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)</p>
2.5	<p>Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</p>
2.6	<p>Freising, 16.10.2023</p> <p>.....</p> <p>Ort, Datum</p> <p style="text-align: right;">Bachhuber-Portz</p> <p style="text-align: right;">.....</p> <p style="text-align: right;">Unterschrift, Dienstbezeichnung</p>

## Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 BauGB)

### Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für eine den gesetzlichen Anforderungen (§ 1 Abs. 7 BauGB) entsprechende Abwägung und damit für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1.	<b>Gemeinde</b> Markt Nandlstadt, Rathausplatz 1, 85405 Nandlstadt	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;">                 Eingegangen am:                  16. OKT. 2023                    Markt Nandlstadt             </div>
	Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Bebauungsplan</b> Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 21 für das Gebiet Nord-West II	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>mit Grünordnungsplan</b>	
	Satzung über vorhabenbezogenen Bebauungsplan	
	Sonstige Satzung	
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Frist für die Stellungnahme (§ 4 BauGB)</b> 02.10.2023 bis 08.11.2023		
2.	<b>Träger öffentlicher Belange</b>	
	Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift, E-Mail-Adresse und Tel.-Nr.) Wasserzweckverband Baumgartner Gruppe	
2.1	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Äußerung	
2.2	Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen	
2.3	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands	

2.4	<p>Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)</p> <p>Einwendungen</p> <hr/> <p>Rechtsgrundlagen</p> <hr/> <p>Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)</p>
2.5	<p>Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</p>
2.6	<p>Attenkirchen, 11.10.2023</p> <hr/> <p>Ort, Datum</p> <div style="text-align: right;">  <hr/> <p>Unterschrift, Dienstbezeichnung</p> </div>